

Fragen und Antworten zum Umgang mit COVID-19 an der ESF

Topic	Answer
Schüler/Schülerin positiv getestet	Eltern informieren umgehend die jeweilige Stellv. Direktorin. Das ESF Verfahren wird dann starten. Bitte schicken Sie keine Mails über Verdachtsfälle anderer Familien!
Wie wird die Schule informiert	Per E-Mail an: Sekundarschule: Minna.Laatu@eursc.eu ; Eirini.Pantazi@eursc.eu Kindergarten/Primarschule: Anastazija.Avsec@eursc.eu ; Lara.Wheelock@eursc.eu Verwaltung: Marion.Kazda@eursc.eu Cc: Ferdinand.Patscheider@eursc.eu , Martina.von-Janowski@eursc.eu Betreffzeile: Schülername und Klasse angeben und Info, dass Covid-19 positiv. Bitte aktualisieren Sie die Betreffzeile bei weiterer Kommunikation.
Geschwister positiv getesteter SchülerInnen/Schüler	Müssen für 14 Tage in Quarantäne gehen, bitte informieren Sie den/die KlassenlehrerIn bzw. die Erziehungsberater über die Abwesenheit
Ein Familienmitglied desselben Haushalts wird positiv getestet	Die ganze Familie muss gemäß den unter folgendem Link veröffentlichten Anweisungen in Quarantäne gehen: https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/regelungen-zur-anordnung-der-quarantaene
Rückkehr aus einem Risikogebiet	Lehrer/Schüler müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Die Anweisungen werden unter dem folgenden Link regelmäßig aktualisiert: https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende
SchülerInnen/Schüler, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten	Bitte wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder nehmen Sie an einem Reihentest teil, falls dieser an der ESF organisiert wird.
Geschwister eines Schülers/einer Schülerin, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten (indirekter Kontakt)	Müssen zu Hause bleiben, bis der Schüler, der Kontakt hatte, negativ getestet wurde, oder können früher zurückkehren, wenn sie selbst negativ getestet wurden.
Abwesenheit – wer muss informiert werden?	Bitte informieren Sie die jeweilige stellvertretende Direktorin, die/den KlassenlehrerIn oder Erziehungsberater, wie das bei Abwesenheit generell üblich ist.
Eltern sind in Quarantäne, weil sie aus dem Risikogebiet zurückkehren und auf das Testergebnis warten	Auch die Schülerinnen und Schüler stehen unter Quarantäne, bis die Eltern ein negatives Testergebnis erhalten haben.
Geschwister eines Kindes, dessen Klasse in Quarantäne ist	Die Geschwister sind auch so lange in Quarantäne, bis die Klasse wieder zurückkommen kann.
Geschwister sind in einer anderen	Die Kinder an unserer Schule müssen dann auch in Quarantäne gehen,

Einrichtung, die dortige Klasse wurde in Quarantäne geschickt	bis die Quarantäne der Geschwister aufgehoben ist. So ist das Verfahren auch, wenn alle Kinder an unserer Schule sind.
Rückkehr zur Schule nach Quarantäne wegen positivem Testergebnis	Bei Erhalt eines positiven Tests nimmt das Gesundheitsamt mit der betroffenen Person / Familie direkt Kontakt auf. Diese Kontaktperson ist der sogenannte Indexberater, der über die Dauer der Quarantäne informiert und diese auch wieder aufhebt. Die Person/Familie bekommt vom Gesundheitsamt direkt ein Schreiben oder einen Telefonanruf. Die Schule ist in diesen Ablauf nicht involviert.
Rückkehr zur Schule nach Abwesenheit wegen Krankheit oder Quarantäne	Nach Ablauf der 14-tägigen Quarantäne bei Infektion eines Familienmitglieds (s. Anlage 4) oder bei überstandener eigener Erkrankung frühestens 10 Tage nach Ausbruch der Symptome, nach Erhalt des positiven Testergebnisses und mindestens 48 h ohne Fieber (s. Anlage 2 des Hygieneplans).
Bescheinigung zur Wiederezulassung nach einer Abwesenheit wegen Krankheit oder Quarantäne	Die Bescheinigung ist bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Quarantäne ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen und vor Unterrichtsbeginn beim Gesundheitsdienst/den Krankenschwestern abzugeben.
Hinweis zur Corona-Warn-App	Bei Fragen bezüglich der Corona-Warn-App und bei „Rot-Meldungen“ bitten wir Frankfurter Bürgerinnen und Bürger sich entweder an ihren Hausarzt/Hausärztin oder an das Gesundheitsamt unter der Rufnummer 212-77400 zu wenden.
Antigen-Selbsttest SchülerInnen	Die SchülerInnen führen den Test selbständig durch, entsprechend den Informationen der Schule, die separat für jede Schulstufe verschickt werden. Im Fall eines positiven Testergebnisses muss umgehend ein PCR Test von der Familie veranlasst werden (Siehe Anlage 3 zum Hygieneplan).
Antigen-Selbsttest Lehrpersonal/Mitarbeiter	Lehrpersonal/Mitarbeiter machen 2x wöchentlich vor Unterrichtsbeginn/Dienstantritt einen Test. Im Fall eines positiven Testergebnisses muss umgehend ein PCR Test gemacht werden (Siehe Anlage 3 zum Hygieneplan)
Befreiung von Selbsttestung im Präsenzunterricht	SchülerInnen, Lehr- und Schulpersonal sind von der Selbst-Testpflicht befreit, wenn sie von COVID-19 genesen oder 14 Tage nach einer vollständigen Impfung vergangen sind. Ein Nachweis hierüber ist der Schule vorzulegen.
Von der Verpflichtung, alle 72 Stunden einen negative Antigen-Selbsttest durchzuführen bzw. ein negatives Testergebnis vorzulegen, werden für die verbleibenden Wochen dieses Schuljahres folgende Personen befreit:	Geimpfte asymptomatische Personen im Besitz eines Impfnachweises, ab 14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung. Genesene Personen mit einer verabreichten Impfstoffdosis. Genesene Personen mit einem Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Corona SARS-CoV-2 Virus, welche mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.